

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Hilfsmittel für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen

Allgemeine Informationen

Die Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft und die Gewährung von Hilfsmitteln ist ein Teilbereich der Rehabilitation und soll die Teilhabe von Menschen mit einer (drohenden) Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sicherstellen.

Sie umfasst unter anderem folgende Leistungen:

- Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen,
- Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt und
- Hilfen zur Beschaffung, Erhaltung und dem Ausbau der Wohnung, wenn dies durch die Behinderung erforderlich ist.

Zuständigkeiten

Referat Eingliederungshilfe

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6423

Fax: 03731 799-76423

norman.bautz[at]landkreis-mittelsachsen.de

Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Antragsbearbeitung die Rufnummern unserer kompetenten Sachbearbeiter. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Hilfeart. (PDF)

Rechtsgrundlage

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen